

Unterrichtung

Hannover, den 05.03.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Warten auf Hilfe - Mobiler Dienst als Gelingensfaktor der Inklusion

Beschluss des Landtages vom 24.10.2018 (Nr. 5 der Anlage zu Drs. 18/1949 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass das externe Beratungssystem des Mobilien Dienstes für die sonderpädagogische Unterstützung der inklusiven Schulen wichtig ist. Aufgrund mangelnder übergeordneter Steuerung entwickelten sich die Mobilien Dienste unter aufgabenbezogenen, regionalen, organisatorischen sowie finanzwirksamen Aspekten in Niedersachsen zu unterschiedlich.

Der Ausschuss erwartet daher, dass die Landesregierung

- die Arbeit der Mobilien Dienste umfassend evaluiert,
- ein landesweites Konzept entwickelt, um die organisatorischen Strukturen zu vereinheitlichen sowie die Standorte der Mobilien Dienste zu optimieren,
- die konkreten Aufgabeneinhalte der Mobilien Dienste definiert und insoweit die schulformbezogenen Zuständigkeiten und die Zusammenarbeit mit den Schulen in freier Trägerschaft regelt,
- entscheidet, ob die Mobilien Dienste die inklusiven Schulen künftig ausschließlich systemisch beraten oder auch unterrichtsbezogen unterstützen,
- für eine wirtschaftliche, transparente und bedarfsgerechte Ressourcenzuweisung der Anrechnungsstunden nachvollziehbare Maßstäbe entwickelt sowie
- die übergeordnete Steuerung des Mobilien Dienstes optimiert.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, über das Veranlasste bis zum 31.03.2019 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 05.03.2019

Das Kultusministerium strebt an, bereits zum Schuljahr 2019/2020 Regelungen zur inhaltlichen Arbeit sowie zur Beauftragung und Einsatzplanung der Mobilien Dienste in Kraft zu setzen. Als Grundlage für die in Entwurfsfassung vorliegenden Regelungen wurden die Berichte der Planungsgruppen der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) hinsichtlich des Aufgabenspektrums, der Arbeitsweisen sowie der organisatorischen Strukturen umfassend ausgewertet. Weiterhin erfolgte eine differenzierte Aufschlüsselung der aktuellen Beauftragungen und gewährten Anrechnungsstunden nach den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten für die einzelnen Landkreise. Neben den öffentlichen Schulen wurden auch die Landesbildungszentren sowie Schulen in freier Trägerschaft betrachtet.

In gemeinsamen Fachgesprächen konkretisieren Kultusministerium und Niedersächsische Landeschulbehörde aktuell die Ziele, Aufgaben, Arbeitsweisen und Inhalte der Beratung. Dazu gehört auch die Ausschärfung des Zusammenspiels von systembezogener Beratung und diagnostischen Maßnahmen. Die Mobilien Dienste sollen die schulinterne sonderpädagogische Beratung durch die an der Schule beschäftigten Förderschullehrkräfte ergänzen und anlassbezogenen Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Erziehungsberechtigte sowie gegebenenfalls außerschulische Institutionen

und Personen zu Möglichkeiten sonderpädagogischer Unterstützung sowie hinsichtlich präventiver Maßnahmen beraten.

Zeitgleich systematisiert die Landesschulbehörde die aktuellen Verfahrensweisen u. a. bzgl. der Beauftragung und der Einsatzplanung zwecks landesweiter Vereinheitlichung der organisatorischen Strukturen. Noch festzulegen ist, wann die Aufgabe der Organisation des Einsatzes des Mobilen Dienstes den RZI übertragen wird und wie die Steuerung der Mobilen Dienste so erfolgen kann, dass in den Regionen vergleichbare Angebote für die jeweiligen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte vorgehalten werden können.

Die vorliegende Aufschlüsselung der aktuell beauftragten Mobilen Dienste nach Förderschwerpunkten und Landkreisen dient für erste Überlegungen über Maßstäbe für eine bedarfsgerechte Ressourcenbereitstellung. Ab dem Schuljahr 2019/2020 werden die Beauftragungen für die Mobilen Dienste bereits im Rahmen der Erhebung zur Unterrichtsversorgung nach Förderschwerpunkten differenziert erfasst. Der zusätzliche Schlüssel für Diagnostik durch Mobile Dienste wird entfallen. Beides wird zu einer verbesserten Klarheit und Transparenz der eingesetzten Ressourcen führen. In einem weiteren Schritt wird darauf aufbauend über den Umfang und die Aufteilung der Ressourcen für den Mobilen Dienst entschieden werden.

(Verteilt am 11.03.2019)